

# Organisation von Veranstaltungen

## Organisation von Veranstaltungen, Märkten und Messen, Veranstaltungs- und Eventagentur, Veranstalter

*Der folgende Text meint Frauen und Männer gleichermaßen, aufgrund der Lesbarkeit wird die männliche Form verwendet.*

### Wortlaut der Gewerbeberechtigung

Folgender Gewerbewortlaut ist vorgesehen:

“Organisation von Veranstaltungen, Märkten und Messen (Eventmanagement)“

### Tätigkeitsumfang

Der Veranstaltungsorganisator entwickelt für einen Auftraggeber (Veranstalter) ein Veranstaltungskonzept und Veranstaltungsprogramme. Er koordiniert den Kontakt des Veranstalters mit Künstlern, Technikern, Werbeleuten, Fotografen, Künstleragenturen, Modellagenturen, Personalbereitstellern, Sponsoren, Künstlermanagement und ähnlichen Partnern.

Der Veranstaltungsorganisator berät über Inhalt und Ablauf von Veranstaltungen, vermittelt die dafür erforderlichen Dienstleistungen, koordiniert und kontrolliert den Ablauf. Er selbst kann jedoch mit dieser Gewerbeberechtigung nicht als Veranstalter agieren - er handelt nur für den Veranstalter.

Der Tätigkeitsbereich des Veranstaltungsorganisations bezieht sich sowohl auf öffentliche als auch auf private Veranstaltungen. Bei der Organisation von privaten Veranstaltungen wie z.B. Hochzeiten, Geburtstagsfeiern und ähnlichem gilt dieselbe Regelung wie bei öffentlichen Veranstaltungen.

Der Veranstaltungsorganisator kann sein Entgelt nach freier Vereinbarung in Rechnung stellen, einen amtlichen Tarif gibt es nicht.

Beschäftigt der Veranstaltungsorganisator Dienstnehmer, so können die arbeitsvertraglichen Bedingungen im Rahmen der Gesetze (Urlaubsgesetz, Arbeitszeitgesetz, Angestelltengesetz usw.) frei vereinbart werden. Für diese Branche existiert kein Kollektivvertrag.

Der Veranstaltungsorganisator ist für eine breite Palette an Aufgaben hinsichtlich des Zustandekommens, der Organisation und Nachbetreuung von Veranstaltungen zuständig.

Schwerpunkte und Kerntätigkeiten:

- Vermittlung einer Performance
- Beratung über Inhalt und Verlauf einer Veranstaltung
- Koordinierung zwischen Veranstalter und Künstlern
- Entwicklung eines Veranstaltungskonzeptes
- Erstellung eines Budgetplanes
- Bewerbung und Öffentlichkeitsarbeit
- Erbringung aller Veranstaltungsnebenleistungen

- Organisation und Abwicklung der Veranstaltung
- Kontrolle des Ablaufs der Veranstaltung
- Dokumentation, Abrechnung und Nachbearbeitung

## Gewerbeanmeldung

Gewerberechtlich handelt es sich um ein sogenanntes "freies Gewerbe". Das bedeutet, dass man keinen besonderen Befähigungsnachweis (etwa eine Prüfung oder bestimmte Praxiszeiten) braucht, um das Gewerbe ausüben zu können. Durch Ausübung des Gewerbes wird man Mitglied in der Wirtschaftskammer, in der Fachgruppe der Freizeit- und Sportbetriebe.

### Allgemeine Voraussetzungen für den Gewerbeantritt:

1. Eigenberechtigung (Volljährigkeit)
2. Nichtvorliegen von Gewerbeausschlussgründen:
  - a. gerichtliche Verurteilung wegen betrügerischer Krida, Schädigung fremder Gläubiger, Begünstigung eines Gläubigers oder grob fahrlässige Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen
  - b. wegen einer sonstigen strafbaren Handlung zu einer drei Monate übersteigenden Freiheitsstrafe oder Geldstrafe von mehr als 180 Tagsätzen
3. österreichische Staatsbürgerschaft, EWR-Staatsbürgerschaft, Staatsangehörige aus Staaten mit entsprechenden Staatsverträgen bzw. mit rechtsgültigen Aufenthaltstiteln in Österreich

### Unterlagen zur Gewerbeanmeldung

1. Reisepass
2. Strafregisterbescheinigung des Herkunftslandes für Personen, die nicht oder weniger als fünf Jahre in Österreich wohnen
3. Niederlassungsnachweis bzw. Aufenthaltserlaubnis zu selbstständigen Erwerbszwecken bei nicht EU-Bürgern
4. Firmenbuchauszug bei Gesellschaften (GmbH, AG, OG, KG), nicht älter als sechs Monate

Gewerbebehörde ist die für den Betriebsstandort zuständige Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft).

Unser Gründerservice hilft Ihnen bei Ihrer Gewerbeanmeldung auch gerne weiter.

Wirtschaftskammer Vorarlberg

Wichnergasse 9

6800 Feldkirch, Österreich

Telefon +43 5522 305 1144

E-Mail [gruenderservice@wkv.at](mailto:gruenderservice@wkv.at)

Web <https://www.gruenderservice.at/vlbg>

Außerdem steht Ihnen unser Gründerservice auch sehr gerne mit Rat und Tat zum Thema Förderungen bei.

## Eventnet Austria

Eventnet Austria ist eine Plattform für Event- und Veranstaltungsagenturen und hat ihre Organisation innerhalb der Wirtschaftskammer. Im Fachverband der Freizeit- und Sportbetriebe ist eine eigene Community für diese Agenturen eingerichtet.

Diese Plattform dient zur Information der Mitglieder als auch der Öffentlichkeit. Unter anderem gibt es ein eigenes Berufsbild, Statuten, Aktivitätenplan für Eventagenturen.

Für die Agenturen wurden auch Allgemeine Geschäftsbedingungen und Hausordnung/Platzordnung entwickelt sowie ein Rahmenvertrag für die Allgemeinen Geschäftsbedingungen erstellt.

## Veranstaltungen durchführen

Veranstalter ist jene Person, die Veranstaltungen durchführt oder der Behörde gegenüber als Veranstalter auftritt oder sich als solcher öffentlich ankündigt. Für eine Veranstaltung ist entweder eine Veranstaltungsbewilligung oder eine Anmeldung notwendig. Je nach Art und Größe der Veranstaltung ist entweder die Gemeinde, die Bezirkshauptmannschaft oder das Land zuständig.

Hier finden Sie das **Vorarlberger Veranstaltungswesen (Veranstaltungsgesetz)**